

## **Arbeitszimmer wieder absetzbar**

### **Beitrag von „cubanita1“ vom 29. Juli 2010 10:46**

Bundesverfassungsgericht hat die Einschränkung gekippt. Meine Steuerbeschiede blieben diesbezüglich immer offen ...

Nun bin ich ja mal gespannt, was dabei rumkommt ...



---

### **Beitrag von „kielerin“ vom 29. Juli 2010 10:52**

Endlich!

Hier ist das Aktenzeichen, auf das man sich jetzt beziehen kann: Bundesverfassungsgericht 2 BvL 13/09

Ich gestehe, dass ich noch mehr als eine Steuererklärung machen muss, die letzten zwei jahre haben eben Spuren hinterlassen. Wie sieht es denn damit aus? Gibt es hier jemanden, der sich auskennt? Oder einenpfiffigen Steuerberater hat?

Liebe Grüße

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 29. Juli 2010 13:30**

kielerin: siehe PN

---

### **Beitrag von „Nuffi“ vom 29. Juli 2010 14:29**

Ich habs nur mit halbem Ohr gehört... 😕

Für welche Steuer gilt das? Auch rückwirkend?

---

### **Beitrag von „sina“ vom 29. Juli 2010 14:59**

Wie schön . . .

Hier kann man es genau nachlesen:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-055.html>

LG

Sina

---

---

### **Beitrag von „Marigor!“ vom 29. Juli 2010 17:49**

Und was müssen wir jetzt tun, um unser Geld zu bekommen? Läuft das automatisch???

---

---

### **Beitrag von „patti“ vom 29. Juli 2010 18:03**

Muss man Einspruch gegen den Steuerbescheid eingelegt haben? Ich habe das Arbeitszimmer immer angegeben, es wurde abgelehnt - hätte ich mich dann nochmal melden müssen??

---

---

### **Beitrag von „schlauby“ vom 29. Juli 2010 18:13**

JUHU !!! Dürften über 1000 Euro Weihnachtsgeld werden 😊

patti:

Erst einmal ist zu hoffen, dass du trotz neuem Gesetz immer brav dein Arbeitszimmer angegeben hast. Hast du?

Wenn ja, dann darfst du hier weiterlesen:

Alle Steuerbescheide nach dem 1.April 2009 werden automatisch geändert und du bekommst Geld auf's Konto (ab da hatten die Bescheide einen Vorläufigkeitsvermerk).

Gegen alle Bescheide davor (also von Januar 2008 bis März 2009) musstest du einen Einspruch einreichen bzw. klagen. Hast du das getan: prima, ansonsten ist das Geld leider weg 😞

Wer also von 2007-2009 immer schön sein Arbeitszimmer angegeben hat und Einspruch angemeldet hat, bekommt 3mal eine Summe X zurück auf's Konto.

Jetzt wäre noch spannend, ob da nicht eigentlich Zinsen draufgeschlagen werden müssten (2008 waren die bei der Bank nicht ohne) ... naja, wir wollen es mal nicht übertreiben. Jedenfalls eine schöne Nachricht so kurz vor dem Ferienende.

---

### **Beitrag von „Marigor!“ vom 29. Juli 2010 19:24**

Wow, du bist ja super informiert!!! Danke!

Glaubst du denn wirklich, dass es bis Dezember dauern wird?

---

### **Beitrag von „sina“ vom 29. Juli 2010 20:17**

Hallo,

ich habe gegen den Bescheid von 2007 Einspruch erhoben. Der war jedoch "unzulässig", da der Bescheid sowieso bzgl. des Arbeitszimmers vorläufig war. Damals habe ich mit dem Finanzamt telefoniert und man teilte mir mit, ich bräuchte keinen Einspruch zu erheben (auch zukünftig nicht), denn sobald das Bundesverfassungsgericht die Absetzbarkeit des AZ wieder möglich macht, würde mir automatisch das Geld erstattet werden.

Deshalb habe ich für 2008 auch keinen Einspruch eingelegt und hoffe, dass das so o.k. ist. Im Bescheid steht auch etwas von "vorläufig" drin (wenn ich dieses Paragraphen-Deutsch richtig verstehe).

Ich telefonierte aber lieber morgen noch einmal mit dem Finanzamt und erkundige mich. Werde euch dann berichten.

LG

Sina

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 29. Juli 2010 22:28**

"vorläufig" heißt, dass in der Frage der Absetzbarkeit des Arbeitszimmers der Steuerbescheid offen geblieben ist. Das heißt im Klartext, dass Du gar nichts tun musst; das Amt wird von selbst aktiv und muss die offenen Steuerbescheide aufgrund der neuen Gegebenheiten abarbeiten.

Du wirst einen neuen Steuerbescheid und eine Nachzahlung bekommen.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 29. Juli 2010 23:17**

Das Problem bei dem Ganzen ist natürlich, dass die recht strikten Anforderungen an ein Arbeitszimmer weiter gelten.

Schlecht verdienende Lehrer, die sich entsprechenden Wohnraum nicht leisten können bleiben ausgeschlossen.

Polemisch gesagt: eine Subventionierung von Lehrkräften, die eh besser gestellt sind (sei es durch eine großzügige Mietwohnung oder ein erbautes Eigenheim).

Der angestellte Hauptschullehrer mit seinen z.B. 1600€ netto hat von einer steuerlichen Absetzbarkeit i.d.R. nichts....(und muss auch seinen Unterricht vorbereiten)

---

### **Beitrag von „freckle“ vom 30. Juli 2010 08:27**

Ich ziehe ab September eindlich in eine 2-Zimmer-Wohnung (vorher nur ein WG-Zimmer). Ein Zimmer wird das Arbeitszimmer. Woher weiß ich, ob ich dieses dann absetzen kann, bzw. wo kann ich das genau nachlesen?

---

## **Beitrag von „Djino“ vom 30. Juli 2010 10:31**

Wahrscheinlich wird dein Finanzamt bei einer Zwei-Zimmer-Wohnung es ablehnen, ein Arbeitszimmer anzuerkennen. Schließlich muss eine Wohnung mindestens ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer haben. Alles andere ist nicht denkbar.

(Nachlesen könntest du das in meinem Steuerbescheid mit der entsprechenden Ablehnung 😞.)

---

## **Beitrag von „freckle“ vom 30. Juli 2010 10:42**

Hi,

das ist ja interessant, dass das Finanzamt meine Wohnungsaufteilung bestimmt. Ich werde ein Wohn-/Schlafzimmer und ein Arbeitszimmer haben. Manche Leute haben ja ein Wohn-/Arbeitszimmer. Das kann dem Finanzamt doch schnuppe sein, wo ich meinen Schreibtisch hinstelle oder können die das wirklich deswegen ablehnen? Ich kann mir nämlich hier in der Gegend schlicht und ergreifen keine 3-Zimmer-Wohnung leisten...

---

## **Beitrag von „sideshowmel“ vom 30. Juli 2010 11:21**

Welche Anforderungen werden denn an das Arbeitszimmer gestellt? Ich arbeite zur Hälfte in meinem "Wohnzimmer". Aber wie gesagt, ich "arbeite" dort.  
Werden Wohnungsgrundrisse oder Zimmeraufteilungen verlangt?

---

## **Beitrag von „sina“ vom 30. Juli 2010 11:50**

Also bei mir haben sie keinen Wohnungsgrundriss verlangt, aber im Mietvertrag (hatte ich als "Beweis" für die Mietkosten angehängt) sind auch 3 Zimmer genannt.

[Djino](#): Die hätten bei mir persönlich zur Wohnungsbesichtigung erscheinen können. Die spinnen ja wohl! Eine Wohnung muss mindestens WZ und SZ haben ...tztztz. Wie viele leben jahrelang in einer 1-Zimmer-Wohnung mit Wasch und Koch-Ecke?!

LG

Sina

---

### **Beitrag von „Paulchen“ vom 30. Juli 2010 12:21**

Beim Absetzen des Arbeitszimmers geht es doch darum, dass man zusätzlich entstandene Kosten (= Ich miete extra eine Wohnung, die ein zusätzliches Zimmer nur zum Arbeiten hat.) geltend macht. Bei einer 2-Zimmerwohnung ist es schwierig klarzumachen, dass man eigentlich in einer Einzimmerwohnung leben möchte und sich nur der Arbeit wegen für das zweite Zimmer entschieden hat.

Ich freue mich jedenfalls schon auf die Rückzahlung . 

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 30. Juli 2010 12:32**

@ sideshowmel: Im Fernsehen wurde gestern von einem Experten gesagt, dass ein Arbeitszimmer, das gleichzeitig auch privat genutzt wird (dazu reicht es aus, dass eine Couch in diesem Zimmer steht) nicht als Arbeitszimmer anerkannt wird. In diesem Beitrag <http://www.dieneuewohnung.info/artikel/Arbeit...ubrik=Amtliches> steht, dass "Eine private Mitbenutzung von untergeordneter Bedeutung (bis zu 10 Prozent) [...] dabei unschädlich." sei.

Ig

---

### **Beitrag von „sina“ vom 30. Juli 2010 12:43**

Mal eine ganz andere Frage:

Ich habe das AZ immer so angegeben: Mit XY Quadratmetern macht es 19% der gesamten Wohnfläche aus. 19 % der Miet- und Nebenkosten meiner Wohnung wären dann xy Euro.

Nun wohnt aber mein Freund ebenfalls hier und wir teilen uns natürlich die Miete. Das Arbeitszimmer wird nur von mir genutzt. Darf ich die Kosten für das AZ dann auch genau so wie oben beschrieben angeben? Ganz streng genommen beteiligt sich mein Freund ja auch an den Kosten für das Arbeitszimmer. Versteht ihr, was ich meine?

LG

Sina

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 30. Juli 2010 12:46**

@ Flipper79:

Das mit der Couch im Arbeitszimmer wird allerdings unterschiedlich bewertet. Man muss ja nicht die ganze Zeit auf einem unbequemen Holzstuhl sitzen beim Arbeiten. Wenn ich zur Vorbereitung der Abitur-Pflichtthemen die 400-seitige Lektüre lese, dann tue ich dies gern in einem Sessel oder auf einem Sofa sitzend...

(Und die durchschnittlich vier weiteren Romane / Bücher, die ich ebenfalls im Schuljahr mit Schülern im Unterricht lese, wollen auch gelesen sein. Schließlich kenne ich bei weitem nicht jedes Buch...)

---

### **Beitrag von „alias“ vom 30. Juli 2010 14:14**

Zitat

*Original von sina*

Mal eine ganz andere Frage:

Ich habe das AZ immer so angegeben: Mit XY Quadratmetern macht es 19% der gesamten Wohnfläche aus. 19 % der Miet- und Nebenkosten meiner Wohnung wären dann xy Euro.

Nun wohnt aber mein Freund ebenfalls hier und wir teilen uns natürlich die Miete. Das Arbeitszimmer wird nur von mir genutzt. Darf ich die Kosten für das AZ dann auch genau so wie oben beschrieben angeben? Ganz streng genommen beteiligt sich mein Freund ja auch an den Kosten für das Arbeitszimmer. Versteht ihr, was ich meine?

LG

Sina

Ich darf dir hier ja keinen juristischen Rat geben - aber:

Wie ihr die Miete untereinander verrechnet ist zwar eure Sache. Im Falle einer Nachfrage des Finanzamtes sollte wohl der korrekte Berechnungsschlüssel der Kosten genannt werden:

Er 40,5% und du 40,5%+19%=59,5%

Das Finanzamt könnte als Beleg die Kontoauszüge mit dem überwiesenen Betrag fordern. Falls einer von euch als Hauptmieter die gesamte Miete überweist, müsste dieser einen Eigenbeleg zwecks Mietkostensplitting ausstellen. Dasselbe gilt für Strom- und Heizungskosten.

---

### **Beitrag von „cubanita1“ vom 30. Juli 2010 15:03**

Zitat

*Original von Paulchen*

Beim Absetzen des Arbeitszimmers geht es doch darum, dass man zusätzlich entstandene Kosten (= Ich miete extra eine Wohnung, die ein zusätzliches Zimmer nur zum Arbeiten hat.) geltend macht. Bei einer 2-Zimmerwohnung ist es schwierig klarzumachen, dass man eigentlich in einer Einzimmerwohnung leben möchte und sich nur der Arbeit wegen für das zweite Zimmer entschieden hat.

Ich freue mich jedenfalls schon auf die Rückzahlung . 

Genau, es geht ja darum, zusätzlich aufgebrachte Kosten für die Arbeit wenigstens teilweise mildern und ausgleichen zu können.

Ich habe damals von einer Steuerfachfrau gesagt bekommen, Grundriss ist wichtig, außerdem eine Aufstellung der Nebenkosten (anteilige Miete, Strom etc., allerdings war auch entscheidend, dass wir 1 Zimmer mehr als Personen haben. Wir sind 4 die Wohnung hat 5 von daher war es bis 2007 alles ok.

Man muss außerdem tatsächlich mit Besuch rechnen, es kann nämlich sein, dass die das überprüfen. Aber soweit die Theorie.

Ich freu mich auf die Rückzahlung, auch wenn ich keine Vorstellung über die Höhe habe ...

---

## **Beitrag von „wossen“ vom 30. Juli 2010 15:13**

Cubanita:

Zitat

Genau, es geht ja darum, zusätzlich aufgebrachte Kosten für die Arbeit wenigstens teilweise mildern und ausgleichen zu können.

---

Das ist halt die Kritik an der steuerlichen Absetzbarkeit in seiner tadierten Form: das es sich primär um 'Mitnahmeeffekte' eh gut gestellter (z.B.) Lehrkräfte handelt.

Ohne Zweifel gibt es X Lehrkräfte, die ihre Arbeit und Vorbereitung ordentlich machen, ohne finanziell in der Lage zu sein, sich Wohnraum zu leisten, der den Bedingungen des Finanzamtes entspäche.

---

## **Beitrag von „cubanita1“ vom 30. Juli 2010 15:20**

Zitat

*Original von wossen*

Cubanita:

Das ist halt die Kritik an der steuerlichen Absetzbarkeit in seiner tadierten Form: das es sich primär um 'Mitnahmeeffekte' eh gut gestellter (z.B.) Lehrkräfte handelt.

Ohne Zweifel gibt es X Lehrkräfte, die ihre Arbeit und Vorbereitung ordentlich machen, ohne finanziell in der Lage zu sein, sich Wohnraum zu leisten, der den Bedingungen des Finanzamtes entspäche.

---

Das finde ich unfair formuliert, weil ich mich nicht für eine bessergestellte Person halte. Ich verdiene das Gleiche, was hier x andere Grundschullehrerinnen auch verdienen, mein Mann wird miserabel bezahlt, wir haben zwei Kinder im Alter von 5 und 10 Jahren. Aber wir hatten ein wenig Glück vor vielen Jahren, dass die Miete "nur" ein Drittel meines Gehaltes ausmacht ... 😊 Und mir ist es wichtig, nicht sämtliche Räume mit Regalen und Stellfläche meiner Arbeitsmittel vollzuräumen, sondern diesen Teil auch irgendwie getrennt von meiner Familie zu beherbergen. Ich denke, sein Leben gestaltet jeder nach seinen Vorstellungen. Zum Haus hats noch nicht

gereicht. :tongue:

Vielelleicht ist es auch eine Frage der persönlichen Ansprüche und des Wirtschaftens ... ?!

Schade, dass es gleich Neider auf den Plan ruft ...

---

### **Beitrag von „SunnyGS“ vom 5. August 2010 07:16**

Bei der Höhe der Aufwendungen für ein Arbeitszimmer gibt es doch eine Höchstgrenze von 1250 Euro, richtig?

Bezieht sich diese nur auf die reinen Miet- und Nebenkosten, oder auch auf Ausstattung?

Meine Aufwendungen für Miete + NK betragen schon knapp über 1100 Euro im Jahr. Können da jetzt auch noch Drucker, Regel und Co hinzukommen, oder darf ich mit den beiden Bereichen zusammen die 1250 nicht überschreiten?

Lieben Dank

Sunny

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 5. August 2010 09:00**

Zitat

*Original von SunnyGS*

Bei der Höhe der Aufwendungen für ein Arbeitszimmer gibt es doch eine Höchstgrenze von 1250 Euro, richtig?

Bezieht sich diese nur auf die reinen Miet- und Nebenkosten, oder auch auf Ausstattung?

Meine Aufwendungen für Miete + NK betragen schon knapp über 1100 Euro im Jahr. Können da jetzt auch noch Drucker, Regel und Co hinzukommen, oder darf ich mit den beiden Bereichen zusammen die 1250 nicht überschreiten?

Lieben Dank

Sunny

Die 1250€ als Höchstgrenze beziehen sich auf das Arbeitszimmer (Strom, Wasser, Miete bzw. monatliche Raten) aber nicht auf die Arbeitsmittel. Einen Drucker, Büromaterial, usw. konntest du auch bisher immer problemlos absetzen. Ähnliches gilt für den Schreibtisch und die Regale, auch die setzt du ja als sofort absetzbare Arbeitsmittel immer ab.

Ob du einen Archivraum, also z.B. deinen Kellerraum in dem du nur deine alten Schulsachen lagerst noch absetzen kannst oder nicht, weiß ich jedoch nicht.

Gruß  
Peter

---

### **Beitrag von „Steffchen79“ vom 5. August 2010 15:55**

Wann ist eigentlich mit den Nachzahlungen zu rechnen?

---

### **Beitrag von „Mona L.“ vom 23. August 2010 17:13**

Stimmt. Würde mich auch interessieren. Bisher habe ich noch nichts gehört.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2010 17:37**

Zitat

*Original von Steffchen79*

Wann ist eigentlich mit den Nachzahlungen zu rechnen?

Mir würde ja schon der Steubeschied für 2009 ohne Arbeitszimmer nach 3 Monaten Bearbeitungszeit (eigentlich dürften es nur 6 Wochen sein) reichen. Da träume ich von den Nachzahlungen 😊

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 31. August 2010 09:23**

Wie wird das jetzt eigentlich geregelt? Meine Steuererklärung wurde in den letzten Jahren immer über einen Lohnsteuerhilfeverein geregelt, da mir das zu nervig ist bzw. ich keinen Nerv habe, mich da einzuarbeiten. Dieser Verein hat also auch immer gegen die Sache mit dem Arbeitszimmer Einspruch eingelegt (oder was auch immer man da tun musste).  
Bisher musste ich aber keine Größenangabe meines Arbeitszimmers machen. Bekommt man da eine Pauschale wieder oder wie läuft das jetzt? Wisst ihr da etwas?

---

## **Beitrag von „schlauby“ vom 31. August 2010 16:24**

Es muss nun erst mal ein Gesetz gemacht werden ... bis dahin wird nichts kommen. Auf irgendeiner Seite habe ich gelesen, dass das ungefähr Oktober/November rum sein wird (muss ja durch Bundestag und Bundesrat). Dann dauert es sicher noch ein paar Wochen bis überwiesen wird. Ich rechne mit einer Weihnachtzahlung im Dezember.

Achso... Hab hier gelesen, dass ihr auch anteilig Strom berechnet. Ist das okay? Wie viel Prozent eurer Stromrechnung nehmt ihr denn für das Arbeitszimmer?

---

## **Beitrag von „CKR“ vom 31. August 2010 16:45**

### Zitat

*Original von schlauby*

Achso... Hab hier gelesen, dass ihr auch anteilig Strom berechnet. Ist das okay? Wie viel Prozent eurer Stromrechnung nehmt ihr denn für das Arbeitszimmer?

Ja, das ist ok. Ich rechne mit 10,86% meiner Stromrechnung, da mein Arbeitszimmer 10,86% der Gesamtfläche des Hauses darstellt.

---

## **Beitrag von „Mona L.“ vom 31. August 2010 17:00**

Zitat

*Original von Aktenklammer*

Dieser Verein hat also auch immer gegen die Sache mit dem Arbeitszimmer Einspruch eingelegt (oder was auch immer man da tun musste).

Bisher musste ich aber keine Größenangabe meines Arbeitszimmers machen. Bekommt man da eine Pauschale wieder oder wie läuft das jetzt? Wisst ihr da etwas?

---

??? Verstehe ich nicht. Um Einspruch einlegen zu können (was übrigens gar nicht nötig war) muss doch vom Finanzamt erstmal etwas abgelehnt werden. D.h. du musst die Absetzung des Arbeitszimmers zuvor beantragt haben. Dabei musstest du die Größe des Arbeitszimmers angeben! Nur so konnte ein Betrag ermittelt werden, den du für das Arbeitszimmer geltend gemacht hast. Es gibt keine Pauschale!

---

**Beitrag von „Vaila“ vom 31. August 2010 18:18**

Zunächst werden sämtliche Kosten für die Wohnung berechnet: Miete, Strom, Heizung. Die Kosten für das Arbeitszimmer werden dann - in Prozent - anteilig berechnet. Beim ersten Mal ist eine Wohnungsskizze einzureichen mit Angaben zur Größe und Möblierung, denn nicht jedes Zimmer wird als Arbeitszimmer anerkannt.

---

**Beitrag von „Dalyna“ vom 31. August 2010 22:32**

Ich musste noch nie eine Wohnungsskizze einreichen.

Die Größe des Arbeitszimmers musste ich immer angeben, weil nur bei Veranschlagung in den bisherigen Erklärungen mit Größenangabe auch das Recht erhalten blieb, was zu bekommen, wenn das Urteil durch ist.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2010 23:03**

## Zitat

### *Original von schlauby*

Es muss nun erst mal ein Gesetz gemacht werden ... bis dahin wird nichts kommen. Auf irgendeiner Seite habe ich gelesen, dass das ungefähr Oktober/November rum sein wird (muss ja durch Bundestag und Bundesrat). Dann dauert es sicher noch ein paar Wochen bis überwiesen wird. Ich rechne mit einer Weihnachtzahlung im Dezember.

Achso... Hab hier gelesen, dass ihr auch anteilig Strom berechnet. Ist das okay? Wie viel Prozent eurer Stromrechnung nehmt ihr denn für das Arbeitszimmer?

---

Da hat mir aber das Finanzamt was anderes gesagt, die Bearbeiter warten nur noch auf die Aktualisierung ihres Bearbeitungsprogrammes, denn momentan kann es nur ablehnen. Bis Mitte September kommt wohl die nächste und da wird gehofft, dass es dabei ist!

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. September 2010 12:13**

Ich habe auch bei der Lohnsteuerhilfe nachgefragt. Die Antwort war folgende:

"das Bundesverfassungsgericht hat lediglich entschieden, dass das AZ wieder zu berücksichtigen ist. Hier ist der Gesetzgeber gefordert eine Lösung zu finden. Dieses ist noch nicht erfolgt. Alle Anträge auf AZ werden zur Zeit noch zurück gestellt. Wie und wann es weiter geht ist noch nicht klar. Wir können daher die Frage zum zeitlichen Ablauf nicht beantworten."

---

### **Beitrag von „Nussi L“ vom 5. September 2010 09:30**

Hi

wir haben jetzt eine Aufforderung vom Finanzamt bekommen, unseren Mietvertrag, eine Wohnungsskizze und eine Inventarliste vom AZ einzureichen. Ist das immer so? Hab jetzt folgendes aufgelistet:

Schreibtisch mit PC

Schreibtischstuhl

Rollcontainer

4 Regale: 201cm x 80cm („Billy“)

1 Regal: 201cm x 40cm („Billy“)

2 Regale: 106cm x 60 cm („Billy“)

Lesesessel

Beistelltisch

OK so?

Und weiter oben hab ich gelesen, dass nicht jedes Zimmer als AZ anerkannt wird, woran wird das denn festgemacht?

LG, Nussi

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 5. September 2010 10:35**

Ein Arbeitszimmer soll nur zum Arbeiten verwendet werden. Wenn also die Einrichtung vermuten lässt, dass es z.B. gleichzeitig als Spielzimmer für die "Kleinen" verwendet wird, wird es nicht anerkannt.

Außerdem muss das Arbeitszimmer vom Rest der Wohnung "abgetrennt" sein. Ein Durchgangszimmer (um etwa auf den Balkon zu gelangen) wird wohl eher nicht anerkannt. Unterschiedlich bewertet wird es, wenn ein Sofa oder Sessel im Zimmer steht, aber wie bereits oben geschrieben, das hat mal jemand vor Gericht durchgesetzt, dass man eben nicht nur auf dem Schreibtischstuhl sitzend arbeitet. (Die Begründung/ Argumentation in dem Fall war (wenn ich mich recht entsinne) sogar so, dass man sich bei ermüdender / längerer Arbeit mal kurz hinlegen kann.)

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. September 2010 11:05**

Die Sache mit dem Durchgangszimmer finde ich interessant. Meine Wohnung ist so geschnitten, dass man, wenn man rein kommt nach rechts gehen kann und hat dann ein offener Bereich mit Küche, Ess- und Wohnbereich. Geht man hingegen nach links kommt man in mein Arbeitszimmer. Vom Arbeitszimmer aus geht man in mein Schlafzimmer (in dem auch ein eingebauter Kleiderschrank steht). Ursprünglich war wohl mein Arbeitszimmer als Schlafzimmer gedacht (ist auch größer als mein jetziges Schlafzimmer) und mein Schlafzimmer als Ankleidezimmer.

Ist das jetzt 'kritisch'?

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 5. September 2010 11:09**

Also ich denke nicht, dass die räumliche Lage des Zimmers ein Ablehnungsgrund sein kann - ein Sekretariat ist ja z.B. auch oft ein Durchgangszimmer - zum Zimmer des Chefs.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 5. September 2010 11:13**

Das erste Resultat bei der Google-Suche nach "Arbeitszimmer Durchgangszimmer" liefert <http://www.finanztip.de/recht/steuerrecht/stsp-arb.htm> . Dort unter anderem der Hinweis, dass es kein Durchgangszimmer sein darf, außerdem eine Liste von Kosten, die zum Arbeitszimmer geltend gemacht werden können.

<edit>

Ein paar Google-Ergebnisse weiter ([http://www.bfh.simons-moll.de/bfh\\_1988/XX881000.HTM](http://www.bfh.simons-moll.de/bfh_1988/XX881000.HTM) ) wird ein längerer Rechtsstreit dargestellt, der zu einem BFH-Urteil führte: "Wird ein häusliches Arbeitszimmer von einer verheirateten Lehrerin beruflich genutzt, so stellt das Durchqueren des Raumes, um in das eheliche Schlafzimmer zu gelangen, in der Regel eine private Mitbenutzung von nur untergeordneter Bedeutung dar."

</edit>

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. September 2010 11:17**

aber soll ich meinen Schreibtisch (2 m lang) mit meinen 4 Billy-Regalen zu meinem Kleiderschrank stellen, in ein Zimmer, in das gerade noch mein Bett passt und wo zwischen geöffneter Tür und Bett noch 5 cm sind??

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 5. September 2010 11:22**

Ups, da hat sich mein edit oben mit deiner Antwort überschnitten...

Eine endgültige Antwort wird dir wohl erst dein Steuerberater / Lohnsteuerhilfe-Verein oder das Finanzamt deines Vertrauens 😊 geben...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2010 11:27**

Ich sehe das z.B. mit dem Spielzeug o.ä. im Arbeitszimemr auch längst nicht so kritisch, denn um arbeiten zu können, müssen ja auch die Kinder bespaßt werden und wenn ich eh nur eine berufliche Nutzung von 10% habe, dann kann ich die restlichen ja auch nutzen, wie ich will 😊

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. September 2010 11:41**

Zitat

*Original von Bear*

<edit>

Ein paar Google-Ergebnisse weiter ([http://www.bfh.simons-moll.de/bfh\\_1988/XX881000.HTM](http://www.bfh.simons-moll.de/bfh_1988/XX881000.HTM)) wird ein längerer Rechtsstreit dargestellt, der zu einem BFH-Urteil führte: "Wird ein häusliches Arbeitszimmer von einer verheirateten Lehrerin beruflich genutzt, so stellt das Durchqueren des Raumes, um in das eheliche Schlafzimmer zu gelangen, in der Regel eine private Mitbenutzung von nur untergeordneter Bedeutung dar."

</edit>

Ah, ok, dann bin ich ja schon mal ein bisschen beruhigt 😊 Ich hoffe, dass die schnell zu einer Regelung kommen und die Finanzämter dann mit der Bearbeitung beginnen 😊

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 5. September 2010 12:10**

Tja, und was ist mit meinem Katzenkorb im Arbeitszimmer, wird das nu als Katzenschlafzimmer gedeutet? 😊

Ne, ich denke vieles kommt tatsächlich auf die Auslegung des Sachbearbeiters an. Im Zweifel

nach Hause einladen zur Begutachtung des Zimmers - dann dürfte ja nu bei den meisten ganz eindeutig der Charakter eines Arbeitszimmer herauskommen..

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 5. September 2010 13:15**

Wie gut, dass meine Katze bevorzugt auf dem Schreibtischstuhl schläft. Da habe ich dann keine Probleme  ...

\*nachdenk\*

Da kann ich sie vielleicht sogar als Assistentin absetzen 

---

### **Beitrag von „Danae“ vom 5. September 2010 18:31**

Genau, meine helfen auch bei der Internetrecherche und machen deutlich, wann ich eine Pause brauche, indem sie sich auf die Unterlagen legen. Sie bringen nur leider keinen Kaffee.

Es kommt sehr auf die Sachbearbeiter an und wie hartnäckig man seine Position vertritt. Einspruch gegen den erteilten Bescheid einlegen, zur Besichtigung einladen, nach steuerrechtlich einwandfreien Möglichkeiten fragen u.ä.. Manchmal zeigen sich Sachbearbeiter dann auch kulant, wenn man freundlich, aber hartnäckig darauf besteht, keine anderen Möglichkeiten zu haben. Steuerrecht lässt auch Raum für Interpretationen.

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 5. September 2010 19:10**

Bei meiner letzten Wohnung war die komplette Wohnung ein Raum im Maisonette-Stil. Ich hab trotzdem einen Teil als Arbeitszimmer über den Steuerberater angeben können.

In meiner jetzigen Wohnung ist es ähnlich. Man geht nach oben, ein Teil ist Arbeitszimmer, der räumlich leicht abgetrennt ist, dann ist dort in die Dachschräge der Kleiderschrank eingebaut und eine Etage höher ist nur noch Schlafzimmer. Dennoch konnte ich die abgetrennten 12 qm als Arbeitszimmr angeben.

Eine Skizze oder Mobiliar hat bisher noch keiner von mir verlangt.

---

### **Beitrag von „philosophus“ vom 5. September 2010 19:23**

Das ist übrigens der aktuelle Stand zur Verfahrensweise der Finanzämter (auf den Susannea schon hingewiesen hatte): [http://www.finanzamt-bonn-innenstadt.de/allgemein\\_fa/p...beitszimmer.php](http://www.finanzamt-bonn-innenstadt.de/allgemein_fa/p...beitszimmer.php)

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 14. September 2010 14:48**

Irgendwann wird es also losgehen .... 😊

Aber wie läuft das denn genau. Nehmen wir an, mein Arbeitszimmer ist 16qm groß und ich zahle soundsoviel Strom und Gas anteilig für diesen Raum.  
Man liest immer etwas von "bis zu 1200 Euro irgendwas" ... Wie viel bekommt man denn ungefähr für ein so großen Raum? Wisst ihr das?

---

### **Beitrag von „Vaila“ vom 15. September 2010 01:10**

Du kannst das von der Steuer absetzen, was du anteilig für dein Arbeitszimmer auch ausgegeben hast.

---

### **Beitrag von „Sarek“ vom 17. September 2010 22:47**

Da ich 2008 das Arbeitszimmer erst gar nicht abgesetzt hatte (nach dem damaligen Stand der Dinge hatte keine Aussicht darauf bestanden, es absetzen zu können) und der Steuerbescheid von 2006 bezüglich der Arbeitszimmerregelung vorläufig war, habe ich Anfang August die Aufwendungen für das Arbeitszimmer 2008 nachgereicht. 4 Wochen später kam schon der geänderte Steuerbescheid und die zusätzliche Erstattung war auf meinem Konto. Ich war selbst total überrascht, dass es so schnell ging.

Sarek

---

## **Beitrag von „cubanita1“ vom 18. September 2010 10:04**

Zitat

*Original von Sarek*

Da ich 2008 das Arbeitszimmer erst gar nicht abgesetzt hatte (nach dem damaligen Stand der Dinge hatte keine Aussicht darauf bestanden, es absetzen zu können) und der Steuerbescheid von 2006 bezüglich der Arbeitszimmerregelung vorläufig war, habe ich Anfang August die Aufwendungen für das Arbeitszimmer 2008 nachgereicht. 4 Wochen später kam schon der geänderte Steuerbescheid und die zusätzliche Erstattung war auf meinem Konto. Ich war selbst total überrascht, dass es so schnell ging.

Sarek

Glückskäfer

Wir warten eben noch ... wird schon ...

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. September 2010 10:09**

Ich gehe jetzt auch einfach mal davon aus, dass dieser Lohnersteuerverein sich um alles kümmert. Bei der Nachzahlung auf Grund der Veränderungen bei der Entfernungskostenpauschale haben sie auch alles gut gemacht. Ich hoffe natürlich, dass es möglichst schnell geht 😊 und bin gespannt, was dabei rumkommt.

---

## **Beitrag von „Dalyna“ vom 18. September 2010 12:26**

Beim Lesen hier heute morgen dachte ich, dass ich mal meinen Steuerberater fragen muss, wie das für die Jahre vor der festen Stelle läuft, weil anderes Bundesland, anderes Finanzamt und die mich ja saicher nicht suchen werden, um mir Geld zu geben...

Aber die Hoffnung stirbt ja zuletzt 😅

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 18. September 2010 13:49**

Wir haben immer noch gar nichts von 2009. Abgegeben am 22.5. und der Text sagt immer wieder "evtl. versuchen sie es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

---

**Beitrag von „Rottenmeier“ vom 18. September 2010 13:52**

Ich musste auf meine letzte Steuererstattung auch exakt 4 Monate warten... 

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 18. September 2010 13:54**

Zitat

*Original von Rottenmeier*

Ich musste auf meine letzte Steuererstattung auch exakt 4 Monate warten... 

---

Mit oder ohne Elster? Denn da soll man es eigentlich innerhalb von 6 Wochen spätestens haben. Aber die Vorschrift interessiert unser Finanzamt überhaupt nicht!

---

**Beitrag von „Rottenmeier“ vom 18. September 2010 14:14**

Das war ohne Elster.

---

**Beitrag von „Mareni“ vom 18. September 2010 14:15**

Zitat

*Original von Susannea*

Wir haben immer noch gar nichts von 2009. Abgegeben am 22.5. und der Text sagt immer wieder "evtl. versuchen sie es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

---

Meine hat ein Autogramm vom 1.3. und ich hab auch noch nix gehört 😠

Werd dann wohl auch mal langsam anklopfen....

---

### **Beitrag von „katty44“ vom 18. September 2010 19:53**

hallo

also wenn ein hundkörbchen im arbeitszimmer steht,  
dann ist das also ein hund-arbeits - körbchen- zimmer ?

Ig

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 19. September 2010 21:51**

Es sei denn, dein Hund ist ein Therapiehund und arbeitet auch an deiner Schule... 😊

---

### **Beitrag von „beaker“ vom 19. September 2010 22:08**

moin moin,

was ich mich aktuell frage ist, in wieweit ich einen Umzug bei der Steuer mit geltend machen kann, wenn ich wegen eines Arbeitszimmers in eine größere Wohnung ziehe. Momentan sind Arbeits- und Schlafzimmer eins und wenn man mal das Bett außer acht lässt, fällt das "Schlafzimmer" im ganzen Schulkram nicht mehr auf. Das ist kein Zustand und macht mich irgendwie krank. Daher der Umzug. Ich freu mich wie blöd auf das Zimmer mehr und wenn ich

das noch teilweise absetzen könnte, wär's noch besser 😞  
Hat da jemand von euch Erfahrungen?

Schöne Grüße,

beaker

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 19. September 2010 22:17**

Ich habe Materialkosten für die Renovierung sowie neu angeschaffte Möbel, Lampe, Jalousie abgesetzt vor 4 Jahren.

---

### **Beitrag von „beaker“ vom 19. September 2010 22:25**

Vielen Dank Conny, das macht mir schonmal ein bisschen Hoffnung =)

edit:

P.S. deine Signatur ist immer wieder gut 😁 . Fühle mich auf einen Schlag in meine Klasse versetzt, wenn ich das lese.... 😊 (auch, wenn ich da um diese Zeit nix zu suchen habe)

---

### **Beitrag von „Talida“ vom 20. September 2010 16:29**

Jetzt habe ich auch endlich den Steuerbescheid für 2009. Da ich das Arbeitszimmer immer angegeben habe, wurde es auch berücksichtigt. Leider kann ich nun nicht erkennen, ob das nur für 2009 der Fall ist. Kann es sein, dass das Finanzamt die Erstattung für 2007 und 2008 mit in diesen Betrag gerechnet hat? Oder kommt dann nochmal was extra?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. September 2010 18:18**

Zitat

*Original von Talida*

Jetzt habe ich auch endlich den Steuerbescheid für 2009. Da ich das Arbeitszimmer immer angegeben habe, wurde es auch berücksichtigt. Leider kann ich nun nicht erkennen, ob das nur für 2009 der Fall ist. Kann es sein, dass das Finanzamt die Erstattung für 2007 und 2008 mit in diesen Betrag gerechnet hat? Oder kommt dann nochmal was extra?

---

Das muss extra kommen, denn du musst ja einen neuen Steuerbescheid für 2007 und einen für 2008 erhalten!

---

**Beitrag von „Joachim7nrw“ vom 3. Mai 2013 18:02**

Hallo:) Habt ihr mal ein paar Neuigkeiten, wie das zur Zeit mit der Absetzung des Arbeitszimmers aussieht? Ich habe gehört, das es ab 2012 neue Regelungen dies bezüglich gab? LG

---

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Mai 2013 20:00**

Das Arbeitszimmer ist nach wie vor steuerlich absetzbar, da uns der Dienstherr keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Diese Erklärung habe ich meinen Kosten für das AZ vorangestellt und das AZ ganz normal abgesetzt. Das FA hat das anstandslos anerkannt.

Gruß  
Bolzbold